

Axel Halle

Chancen und Risiken der Bibliotheken im Informationszeitalter: vom Knowbody zum Nobody?

Eigentlich sollten die Zukunftsaussichten der wissenschaftlichen Bibliotheken (nicht nur der Bundesrepublik Deutschlands) sehr positiv sein. Schließlich findet seit Jahren ein sich ständig beschleunigender Innovationsprozess im Bereich der Informationsversorgung und der wissenschaftlichen Kommunikation statt. Zugleich steigt die Zahl wissenschaftlich relevanter Veröffentlichungen in Papier- und elektronischer Form weiterhin rapide an. Bibliotheken, die Schopenhauer als „Gedächtnis der Menschheit“ bezeichnet hat, müssten also von dieser Entwicklung profitieren. Eine nüchterne Sicht auf den jetzigen Entwicklungsstand, die Nutzergewohnheiten, die Finanz- und Personalsituation sowie die Stellung der Bibliotheken in der bundesdeutschen Bildungslandschaft offenbart aber, dass eine sehr kritische Situation erreicht ist und durchaus die Zukunftsfähigkeit (für viele wissenschaftliche Bibliotheken) nicht gesichert ist. Jüngst wird dies auch im Strategiekonzept „Bibliothek 2007“ zum Ausgangspunkt weitreichender Forderungen gemacht (s. Bibliothek 2004). Über dieses Strategiepapier hinausgehend, sollen im Folgenden einige wichtige Probleme und Lösungsansätze für die deutschen Hochschulbibliotheken skizziert werden.

Föderalismusproblematik

Das politische System der Bundesrepublik Deutschland offenbart in der derzeitigen wirtschaftlichen Krise und angesichts der Globalisierung der Ökonomie eine geringe Fähigkeit, kurzfristige, effiziente und effektive Lösungsstrategien zu entwickeln und durchzusetzen. Eine wesentliche Ursache ist der Föderalismus (vgl. u. a. Lehbruch

2000). Politik wird dabei durch Aushandlungs- und damit Kompromissbildungsprozesse geprägt bei der die handelnden Kräfte sich jeweils die eigenen Verdienste gutschreiben und der Gegenseite die Fehler zur Last legen. Um in diesem Umfeld von Föderalismus, Parlamentarismus, Parteienstaat und innerparteilicher Demokratie überhaupt zu Entscheidungen zu gelangen, wird häufig der Ausweg in wissenschaftlicher, gutachterlicher Expertise gesucht. Damit wird die Verantwortlichkeit für Erfolg und Misserfolg für Außenstehende zusätzlich verschleiert.

Es ist offensichtlich, dass diese Mechanismen auch das deutsche Bibliothekswesen charakterisieren. Zum Kronzeugen dieser Aussage kann man das jüngst veröffentlichte bundesdeutsche bibliothekarische „Strategiekonzept“ zitieren: „Es mangelt an zentraler Koordinations- und Steuerungsleistung, die die föderalen Strukturen und lokalen Eigenverantwortlichkeiten sinnvoll ergänzt.“ (Bibliothek 2004, S. 13). Hier kann nicht diskutiert werden, ob eine BEA (BibliotheksEntwicklungsAgentur) nach den Erfahrungen mit dem dbi (Deutsches Bibliotheksinstitut) ein geeigneter Vorschlag ist, zumal wenn die Ursache des Problems dadurch nicht beseitigt wird. Die Ursache für den aufgestauten Reformbedarf des deutschen Bibliothekswesens ist in erster Linie der Föderalismus mit seinen historischen Wurzeln. Die bibliothekspolitische Föderalismusproblematik kann an einigen Beispielen verdeutlicht werden.

Es ist oft und gern festgestellt und auch beklagt worden, dass sich in Deutschland keine Nationalbibliothek in Sinne Frankreichs, Großbritanniens oder der USA entwickelt hat (vgl. u. a. Fabian 1983, S. 123). Auch wenn Die Deutsche Bibliothek (DDB) heute eine starke Stellung einnimmt, entbehrt sie doch auf Grund ihrer historischen Entwicklung einiger wesentlicher Merkmale, die für den Typus einer Nationalbibliothek konstituierend

sind. Die in der Tagespraxis häufig übersehene Konsequenz ist, dass sie nur eingeschränkte Autorität in Fragen der Normsetzung und Strategieentwicklung hat. Angesichts der durchaus normierenden Funktionen, vor allem bei der Formal- und verbalen Sacherschließung, ist diese Diagnose zunächst verwunderlich. Schauen wir aber in andere Bereiche, so wird die Aussage deutlich. Drei Beispiele illustrieren dies: 1. die Diskussion um einen Wechsel von RAK-WB und MAB zu AACR II und MARC 21. Hier ist die DDB nur eine Spielerin unter vielen und hat de facto keinerlei Richtlinienkompetenz. Ihre Funktion reduziert sich – auch in ihrem beispielsweise auf den Sitzungen der Sektion IV des DBV vorgetragenen Selbstverständnis – auf eine Moderatorin und Auftragnehmerin für ein Forschungsprojekt. 2. Die Formalerschließung der DDB ist, anders als in den USA, Großbritannien oder anderen Ländern letztlich nur ein Rahmen und nicht verbindlich in den deutschen Verbundsystemen. 3. Sogar die rechtliche Regelung des Sammelauftrags der DDB hinkt hinter der faktischen Entwicklung im digitalen Bereich her. Was im Übrigen dazu führt, dass einerseits eine große Sammlungslücke bei der DDB bereits entstanden ist und andererseits die Bundesländer ebenfalls noch keine entsprechenden Regelungen erlassen haben.

Wie im politischen System wird das Bild des Bibliothekswesens durch Kommissionen und Kooperationsbeziehungen auf Länder- und auf Bundesebene geprägt. Dies ist sicherlich sehr positiv zu bewerten, schließlich ist eine inhaltliche Abstimmung wichtig. Dabei findet aber eine Netzwerkbildung statt, die letztlich Macht, Autorität und Verantwortung jedes einzelnen Akteurs begrenzen, Entscheidungsverfahren entschleunigen und stets Kompromisscharakter tragen. Dabei treten wegen der immanenten Handlungslogik der Akteure bedenkliche Phänomene zutage: die Entscheidungen orientieren sich mehr am Möglichen als am Wünschenswerten. Auf

Länder- und Verbundebene sind sie zudem mehr an der Macht des Faktischen und spezifischer Interessen orientiert als an überregionaler Perspektive. Wo dann Experten Handlungsspielräume einengen wollen entstehen permanent wachsende Regelwerksungeheuer, die dann wieder von Experten verschlankt werden sollen. Diese nachgelagerten Gremien, Forschungsprojekte oder Gutachter- und Evaluierungsinstitutionen unterliegen meist wiederum den gleichen Sachzwängen wie die sie steuernden Gremien. Diese Aussagen klingen vielleicht zunächst pauschal, doch sie lassen sich an Beispielen erläutern.

Ein offensichtliches Beispiel sind die deutschen Bibliotheksverbundsysteme. Nicht die Problematik, dass es viele Verbundsysteme gibt, soll hier thematisiert werden, sondern deren nur sehr eingeschränkte Kompatibilität. Erkennbar wird die Inkompatibilität zunächst an den verbundinternen Regelungen zur Formalkatalogisierung. Eigentlich sollte man davon ausgehen, dass die Formalkatalogisate der DDB in jedem Verbund vollständig und uneingeschränkt zur Verfügung stehen und in jedem Verbund die gleichen Regelungen gelten wie in der DDB. Beides trifft nicht zu. Nicht einmal die Verbundsysteme, die die gleiche Softwareplattform gewählt haben, finden zu absolut gleicher Kategorienbildung und –definition sowie Regelwerksinterpretation. Zwar sind die Regelungen ähnlich, gleich sind sie damit aber noch lange nicht. Das gilt auch z. B. für die Anwendung der Personennormdatenbank (PND). Weitere Beispiele ließen sich mühelos addieren. Eine entscheidende Konsequenz aus dieser Situation ist, dass trotz Schnittstellendefinition eine ungehinderte Datenübernahme ohne Umarbeitung auf die internen Verbundkonventionen behindert wird.

Was ist von einem Satz zu halten, den die DFG bezüglich eines von ihr geforderten einheitlichen, bundesweiten Monographiennachweises formuliert? „Wenn dies Änderungen in der gewachsenen Struktur der Verbände erfordert, sollte dies unter dem Gesichtspunkt effektiver Lösungsansätze angegangen werden.“ (Aktuelle Anforderungen 2004, S. 10). Die gleiche Stoßrichtung dürfte die Aussage in „Bibliothek 2007“ haben, wenn als Beispiel für zu hinterfragende Bibliotheksstrukturen „die historisch gewachsenen Zuständigkeiten von Bibliotheksverbänden“ (S. 21) genannt wird. Sowohl die Aussage der DFG als auch der „Bibliothek 2007“ scheinen – zumindest momentan – noch nichts zu bewegen, weil sich niemand zum Agenten dieses Prozesses machen möchte. Das Nachsehen haben bislang die von Einsparauflagen belasteten Bibliotheken und die Nutzerinnen und Nutzer. In letzter Instanz haben sogar die Verbände selbst Nachteile: von personeller, wirtschaftlicher Auszehrung betroffen (siehe hierzu jüngst die Prüfung des HBZ durch den LRH NRW und die personellen Konsequenzen), versuchen sie mit mehr oder weniger dünner Personaldecke den Anforderungen gerecht zu werden. Zugleich blockieren sie aber zusätzlich mögliche Effizienzgewinne durch eine Vielzahl individueller Verbundregelungen, die die Arbeiten (trotz guter Absichten) in den Bibliotheken meist komplizierter werden lassen. Das entscheidende Problem ist: je länger die individuelle, auf interne Eigendynamik beruhende, Entwicklung anhält, desto schwerer ist ein Umsteuern durch radikale Vereinfachung der Verbundkonventionen und/oder Fusion von Verbänden. Einzige rühmliche Ausnahme war seinerzeit die Entscheidung des Norddeutschen Verbundes (NBV) mit dem BRZN (Bibliotheksrechenzentrum Niedersachsen) zum heutigen Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) zu fusionieren sowie die späteren Entscheidungen der Staatsbibliothek zu Berlin und der UB Potsdam ebenfalls dem GBV beizutreten.

Es spricht also mehr für eine Zementierung des Status Quo als für eine Veränderung der Verbundstrukturen und -konventionen. Dennoch, um die Erfordernisse der Effizienz und Effektivität zu erfüllen, muss eine Fusionierung von einigen Verbänden stattfinden. Damit könnten verstärkt Synergieeffekte genutzt werden und das Leistungsspektrum der (überlebenden) Verbände verbessert werden. Vorteile hätten die Bibliothekare und die Nutzerinnen und Nutzer, weil ein breiteres Dienstleistungsspektrum und eine größere Datenbasis angeboten werden könnten.

Informationstechnologie

Die Informationstechnologie erlebt eine rasante, geradezu revolutionäre, technische Entwicklung. War es noch vor fünfzehn Jahren innovativ, einen OPAC zu haben oder eine Onlinefernleihe anzubieten, so sind daraus inzwischen Tagesroutinen geworden. Das Dienstleistungsspektrum der Bibliotheken hat sich positiv entwickelt. Virtuelle Fachbibliotheken, Selbstbedienungselemente, Digitalisierung von Beständen und Bereitstellung elektronischer Datenbanken und Zeitschriften, etc. gehören heute zum alltäglichen Erscheinungsbild. Eine deutliche Beschleunigung der Dienste, z. B. der Fernleihe und der internen Bearbeitungsprozesse, eine erhöhte Transparenz der Dienstleistungen („gläserne Bibliothek“) sind heute selbstverständlich geworden. Dennoch hinken die Bibliotheken hinter den technischen Möglichkeiten her.

Seit den neunziger Jahren hat sich auch das technologische Umfeld von Lehre und Forschung, von wissenschaftlicher Kommunikation und Publikation verändert. Darin

stecken Chancen und Risiken für die wissenschaftlichen Bibliotheken, die sehr ernst genommen werden müssen.

Mit den modernen elektronischen Möglichkeiten sind in der Hochschulausbildung weltweit multimediale Elemente eingezogen. Lehren und Lernen kann heute eine Vielzahl elektronischer Medien einbeziehen. Neue Lehr- und Lernplattformen stehen zur Verfügung und finden ihren Niederschlag in Medienprodukten für den vor Ort Unterricht, das Selbststudium oder das so genannte Distance learning. Auch wenn manche Euphorie, die durch Projektförderung ausgelöst worden ist, inzwischen einer realistischen Einschätzung durch die Protagonisten gewichen ist, so zeigt sich doch, dass in diesen Feldern eine große Vielfalt von Angeboten existiert. Allerdings gilt für viele Universitäten, dass nur ein bedingter Überblick über die vorhandenen Lehr- und Lernprodukte existiert und diese auch entsprechend nicht zentral – mit Metadaten versehen und mit dem OPAC verlinkt – auf einem Institutional Repository der Hochschulöffentlichkeit (oder Teilen von ihr) zur Verfügung stehen. Es besteht also ein Nachweisproblem und damit die Gefahr, dass parallele Entwicklungen mit geringer Ressourceneffizienz in den Hochschulen stattfinden. Für die wissenschaftlichen Bibliotheken bedeutet dies, dass sie ihrer Aufgabe, relevante Informationsressourcen zur Verfügung zu stellen oder wenigstens nachzuweisen, nicht oder nur sehr eingeschränkt erfüllen.

Es ist ein häufig beklagter Zustand, dass eine geringe Zahl wissenschaftlicher Verlage, den Markt der Zeitschriften in den Bereichen Science, Technology und Medicine (STM) dominieren. Fixiert auf die Impact Faktoren und die (angeblich) hochwertige Selektionsleistung (bei steigender Wissenschaftsproduktion) durch die Verlage hat die

wissenschaftliche Gemeinschaft kräftig zu sprunghaften Preissteigerungen beigetragen. So gehören die führenden Unternehmen, Reed Elsevier, Springer etc. zu den profitabelsten Unternehmen überhaupt. Umsatzrenditen von bis zu 35 % werden hier erreicht. Diese Entwicklung schädigt die Wissenschaft. Doch nach wie vor ist eine Vielzahl von Wissenschaftlern Teil dieses für die Verlage profitablen Systems. Die „Gratifikation“ besteht für die Autoren in Renommee und damit den Aufstiegschancen im Wissenschaftssystem. Autoren stellen ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse, die sie im Rahmen ihrer Dienstverhältnisse schaffen, den Verlagen in der Regel kostenfrei zur Verfügung. Sind Autoren zu Renommee gekommen, sorgt ein Teil von ihnen als Gutachter (Peer Reviewing) für die Qualitätssicherung, eine Funktion die die Verlage für sich reklamieren, letztlich aber (in der Regel) kostenfrei aus dem Wissenschaftssystem erhalten. Von Bibliotheken erwarten die Hochschulangehörigen, dass sie diese High-Impact-Zeitschriften in möglichst großer Titelbreite abonnieren. Die enormen Mittel, die somit die öffentliche Hand aufbringt, speisen dann zu erheblichen Teilen den Gewinn der Verlage. Es handelt sich hierbei um private Aneignung eines Gewinns, der aus öffentlich finanzierten Personal- und Erwerbungsmitteln entsteht.

Hier laufen nun derzeit weltweit zwei konträre Entwicklungen, die wesentlich die Zukunft und die Stellung in der Informationsversorgung von wissenschaftlicher Bibliotheken bestimmen werden. Die traditionelle Publikationskette für wissenschaftliche Zeitschriften die heute noch überwiegend wie folgt strukturiert ist: 1. Autor (wissenschaftliche Leistung), 2. Verlag (Lektorat und Koordination der Qualitätskontrolle), 3. Peer Reviewing (Qualitätsprüfung, Begutachtung), 4. Verlag (Produktion, Marketing), 5. Distributor, 6. Bibliothek (bibliographischer Nachweis, Zugänglichmachung,

Langzeitarchivierung), 7. Leser, wird sich im Zuge der nachfolgend skizzierten gegenläufigen Trends verändern.

Zum einen ist der Versuch einiger Großverlage festzustellen, die traditionelle „symbiotic publisher-library relationship“ (Crow, 2002, S. 7) zugunsten der Verlage zu verändern. Es geht darum, dass diese Verlage Politiken und Strategien entwickeln, die den Haupteinnahmehereich künftig auf pay per view ausrichten. Der bislang für diese Verlage wichtige Einnahmehereich des Abonnementsabsatzes an die Bibliotheken verliert damit an Bedeutung. Effekt ist, dass Verlage willens sind (oder billigend in Kauf nehmen), dass Bibliotheken ihren Lesern eine relevante Zahl wichtiger Zeitschriften nicht mehr bereitstellen können. Technisch sind solche Pay-per-view-Lösungen längst realisiert. Die Publikationskette würde dann wie folgt strukturiert sein: 1. Autor, 2. Verlag, 3. Peer Reviewing, 4. Verlag, 5. Leser. Es ist offensichtlich, dass bei dieser Lösung sowohl Distributoren als auch Bibliotheken überflüssig werden. Im Kontext dieser Strategie ist auch die Politik der Verlage zu sehen, das deutsche Urheberrecht in ihrem Sinne zu gestalten.

In diesem Zusammenhang steht die Formulierung im Referentenentwurf zu Korb 2 vom 27.9.2004 des § 53 a Abs. 1 Satz 2 Urheberrechtsgesetz: „Die Vervielfältigung und Verbreitung in sonstiger elektronischer Form ist ausschließlich als grafische Datei und nur dann zulässig, wenn die Beiträge oder kleinen Teile eines Werkes von Mitgliedern nicht von Orten und Zeiten ihrer Wahl mittels einer vertraglichen Vereinbarung erworben werden können.“ (Hervorhebungen, A.H.)

Damit geht es letztlich weniger um das Autorenrecht, sondern mehr um das Vermarktungsrecht. Auch die verschiedenen Klagen einiger großer Zeitschriftenverlage gegen die Zentralbibliothek der Medizin bzw. das Land Nordrhein-Westfalen in den USA und Großbritannien wegen angeblichen Verstoßes gegen geltendes Urheberrecht sowie des Börsenvereins des deutschen Buchhandels gegen die UB Augsburg bzw. den Freistaat Bayern und gegen subito wegen elektronischen Kopienversandes stehen in diesem Zusammenhang (vgl. u.a. Müller 2004, S.1122). Den geringsten Nutzen hat der „arme“ Autor, zumal wenn er auch Leser ist. Er findet in seiner Bibliothek wegen stagnierender oder sinkender Etats sowie der Preispolitik der (großen Zeitschriften-) Verlage immer weniger der benötigten Literatur und muss darüber hinaus (künftig) für jedes Herunterladen eines Aufsatzes von einem Verlagsserver einen hohen Preis an den Verlag zahlen. Ihm hilft selbstverständlich auch nicht, wenn die Bibliothek ihm den Download bezahlt, weil dies wiederum vom Bibliotheksetat abgezogen wird und somit noch weniger Literatur erworben werden kann. Der oben dokumentierte Vorschlag zur Regelung – eigentlich müsste es heißen: Einschränkung – der Fernleihe, würde die Asymmetrie des Verhältnisses von Schöpfern und Verwertern zu Lasten der Wissenschaft (also den Schöpfern wissenschaftlicher Erkenntnisse) verstärken und vor allem zementieren.

Die Preisentwicklung für wissenschaftliche Zeitschriften, die zu einer schweren Krise der wissenschaftlichen Informationsversorgung geführt hat, hat allerdings auch eine Gegenbewegung auf der Seite der wissenschaftlichen Gemeinschaft und deren zentralen Infrastruktureinheiten, den Bibliotheken, hervorgerufen. Open Archive Initiative, Open Access, SPARC, etc. sind hier nur Beispiele. Ziel ist, freien Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen zu erreichen. Wichtiges Ziel hierbei ist, dass

Wissenschaft, wissenschaftliche Gesellschaften und Bibliotheken den Publikationsprozess zum Wohl der Gemeinschaft in eigene Hände nehmen. In diesem Modell würde die Publikationskette wie folgt gestaltet: 1. Autor (wissenschaftliche Leistung), 2. Fachgesellschaften / Universitäten (Koordination der Qualitätskontrolle), 3. Reviewing (Qualitätsprüfung), 4. Digital Repository (Verfügbarmachung), 5. Leser. Bei dieser Lösung würden mithin die Verlage, die Distributoren und – auf den ersten Anschein – auch die Bibliotheken entbehrlich.

Vorreiter sind in dieser Beziehung die Physik und die Mathematik, die mit ihren Preprintservern bereits in den frühen neunziger und Mitte der neunziger Jahre wichtige Grundlagen für diese Entwicklung gelegt haben. Dies übrigens wohl mehr aus den Unzulänglichkeiten des kommerziellen Publikationsprozesses mit den (damals) sehr langen Zeiten zwischen Einreichung eines Artikels und Publikation. Ursache war seinerzeit weniger die Preispolitik der Privatverlage, sondern die Chance der neuen technischen Möglichkeiten, die eine Beschleunigung der Rezeption ermöglichen sollte.

Dreh- und Angelpunkt ist in diesem Zusammenhang der Erfolg oder Misserfolg der „Institutional Repositories“ auf Ebene der Universitäten, großer Forschungseinrichtungen oder Zusammenschlüssen von Hochschuleinrichtungen. Davon hängt ab, ob einerseits zukünftig wissenschaftliches Publizieren weiterhin kommerzialisiert bleibt oder ob es andererseits ein freies Gut ist, also ein Gut mit dem (kein oder nur) eingeschränkter Handel betrieben werden kann, das zu Selbstkosten (Not-for-Profit) verfügbar ist. Dabei ist zu bedenken, dass ideologisch eine Position der Kommerzialisierbarkeit momentan weltweit politisch leichter durchsetzbar ist – siehe bundesdeutsche Urheberrechtsdiskussion oder im Herbst 2004 die Stellungnahme der

britischen Regierung zur Open-Access-Position des britischen Parlamentsausschusses – und von den meisten politischen Entscheidungsträgern als (grundsätzlich) effizienter eingeschätzt wird. Andererseits ist für die Bibliotheken die Frage besonders wichtig, wer die „Institutional Repositories“ aufbaut und betreibt.

Bibliothekspolitisch ist zwingend, dass Bibliotheken Träger und Betreiber solcher zentralen Speicher sein müssen, weil sie die Informations- und Wissensressource par excellence sind. Sie haben für ihre Universitäten, gegebenenfalls auch in Kooperation mit Fachgesellschaften, Institutional Repositories aufzubauen, fallen somit also in diesem Modell nicht aus der Publikationskette heraus. Vielmehr geben sie ihre passive Rolle auf. Waren sie bislang abhängig von den Preissetzungen der Verlage und den Wechselfällen der Währungskurse und mussten – nicht selten im Konflikt der divergierenden Informationsversorgungsinteressen innerhalb der Hochschulen – den Mangel verwalten, können sie in diesem Modell erstmals vom „Spielball“ zum „Spieler“ werden. Dann können sie auch weiterhin den Zugang zum Gedächtnisspeicher mittels strukturierter Informationen bereitstellen. Bibliotheken müssen diese Lösungen nicht nur deshalb anbieten, um nicht eines Tages auf den Status von Museen reduziert zu werden und weitgehend für die modernen Informationsbedürfnisse als überflüssig und durch Rechenzentren ersetzbar zu gelten. Es geht vielmehr um die traditionsreichste Aufgabe der Bibliotheken, nämlich Informationen bereitzuhalten und zugänglich zu machen, nun aber mit den neuen, verfügbaren Techniken für die unterschiedlichsten digitalen Medien. So wichtig enge Kooperationen mit den Rechenzentren sind, wichtig bleibt die Erhaltung und Modernisierung des spezifischen Profils der Bibliotheken: sie liefern Inhalte, Rechenzentren technische Infrastruktur. Allerdings dürfen die Veränderungen der Nomenklatur im Informations- und Bibliothekswesen, auf die

Naumann (2004) hinweist, nicht als Indiz für die geringer werdende Bedeutung der Bibliotheken missverstanden werden. Er stellt zwar treffend fest, dass der Begriff Bibliothek bei den modernen Organisations- und hochschulrechtlichen Regelungen immer seltener auftaucht und heute schon Beispiele zu finden sind, bei denen die zentrale Rolle der Bibliothek für die Informationsversorgung unterzugehen scheint. Dies gilt im Übrigen auch für die Berufsbezeichnungen im Bibliothekswesen, die sich hinter FAMI und Informationswirt (FH) etc. aufzulösen beginnen. Damit werden aber vielmehr das neue Rollenverständnis und die neuen Aufgaben deutlich, die unbedingt bewältigt werden müssen, und beispielhaft im Aufbau der „Institutional Repositories“ zum Ausdruck kommen.

Bibliotheken müssen die Aufgabe ergreifen, für ihre Institutionen „Repositories“ aufzubauen. Damit können sie sich und ihren Unterhaltsträgern über Nachweis, Erschließung und Bereitstellung des intellektuellen Outputs Profil geben. Dieser Prozess muss mit Vehemenz vorangetrieben und politisch durch die Hochschulleitungen bzw. die Lehrenden und Forscher getragen werden. Vorbehalte hinsichtlich Impactfaktoren, Peerreviewing etc. müssen durch überzeugende technische Lösungen und eine geeignete „policy“ ausgeräumt werden.

Ein wichtiges Standbein in diesem Zusammenhang sollten Universitätsverlage sein. Sie können, wie insbesondere die große Zahl anglo-amerikanischer Vorbilder zeigen, auf Non-Profitbasis hohe Qualität zu günstigem Preis und vor allem mit herausragenden technischen Lösungen bieten. So sind diese Verlage wohl einzig willens, mindestens ihren Institutionsangehörigen, kostenfreien Zugang zu den elektronischen Volltexten zu liefern, was Privatverlage aus Gewinninteresse bislang konsequent vermeiden.

Informationskompetenz

Die Bedeutung der Informationskompetenz in der Wissensgesellschaft ist allgemein anerkannt. Allerdings wird diese Erkenntnis in Deutschland erst in den vergangenen Jahren konkret in die Curricula von Oberstufen und der Universitätsausbildung umgesetzt. Es ist in Deutschland bislang undenkbar, dass – wie in den USA – bereits Mittelstufenschüler die Dewey-Dezimalklassifikation lernen. Im angelsächsischen Kulturraum scheint die Bibliothek als zentraler Ort für die Befriedigung der meisten Informationsbedürfnisse angesehen zu werden. Sichtbaren Ausdruck findet diese Einstellung in einer Vielzahl von Kinder- und Jugendbüchern sowie Kinderfilmen in denen bei der Suche nach Informationen stets die Bibliothek aufgesucht wird. Weil die Bibliothek im deutschen Bildungssystem eine ephemere Rolle spielt, werden hierzulande auch sinnvolle Ansätze der Onlineauskunft, beispielsweise Question Point, sich auf absehbare Zeit nicht durchsetzen.

Den Lernprozess, dass Bibliotheken die prädestinierten Wissens- und Gedächtnisspeicher sind, vollzieht in Deutschland leider nur ein geringer Teil der Schüler. Erst die Oberstufenschüler werden mehr oder weniger systematisch auf diese Funktion der Bibliotheken hingewiesen. Wissenschaftliche Bibliotheken müssen sich dieser Aufgabe stellen (vgl. z.B. Oberdieck 1999, Schüler 1999). Auch im Rahmen der Universitätsausbildung haben Bibliotheken die Vermittlung von Informationskompetenzen zu übernehmen (vgl. u.a. Future Teaching 2000, Sühl-Strohmenger u. a. 2002). Dass dies zwingend für die Studierfähigkeit vieler Studierender und Forschungsfähigkeit vieler Lehrender erforderlich ist, hat die so

genannte Stefi-Studie (Klatt u.a. 2001) empirisch bewiesen. Im Rahmen des Bologna-Prozesses ziehen solche Lehreinheiten als „Schlüsselqualifikationen“ auch immer häufiger in die Curricula der neuen B.A.- und M.A.-Abschlüsse ein, beispielsweise an den Universitäten Freiburg i.B. und Kassel. Wissenschaftlichen Bibliotheken wächst damit eine alte Aufgabe in völlig neuer Dimension zu. Teilweise übernehmen sie damit sogar Funktionen, die in der traditionellen Hochschulausbildung, im Grundstudium von Hochschullehrern vermittelt wurden. Sowohl inhaltlich als auch personell erfolgt hier eine erhebliche Funktionserweiterung. Diese Funktionserweiterung ergibt sich zunächst daraus, dass es nicht mehr ausreicht, im Vorlesungsverzeichnis, auf Faltblättern oder auf der Homepage auf regelmäßige Bibliothekseinführungstermine hinzuweisen. Wohl alle Bibliotheken konnten in den vergangenen Jahren feststellen, dass ein solches Angebot nur einen kleinen Teil der Studierenden erreicht und am Ende wohl meist ohne lang anhaltende Wirkung bleibt. Daher sind inzwischen eine größere Zahl wissenschaftlicher Bibliotheken dazu übergegangen, Lehreinheiten mit aktivierenden Elementen nach modernen didaktischen Erkenntnissen zu entwickeln. Solche Teaching-Library-Kurse sind themenzentriert und auf das Kenntnisniveau der Teilnehmer abgestimmt. Darüber hinaus sind die Kurse meist gestuft angelegt, so dass je nach Studiendauer und Informationsbedürfnissen spezifische Lehr- und Lernmodule vermittelt werden.

Solche „neuen“ Aktivitäten der Bibliotheken binden selbstverständlich deutlich mehr Personal als die „klassischen“ Bibliotheksführungen bzw. –einführungen. Einerseits wird dies von vielen Bibliothekaren als Belastung empfunden, weil in Zeiten rückläufiger Personalstellen ein erheblicher zusätzlicher personeller Ressourceneinsatz zu erfolgen hat. Andererseits wird insbesondere bei der Verankerung solcher Schulungsinhalte an

den Oberstufen und in der Hochschulausbildung die zentrale Bedeutung der wissenschaftlichen Bibliothek für Informationssuchende sichtbar. Dies wird umso wichtiger, weil das Internet mit seinen Möglichkeiten über Suchmaschinen den Weg zur Information scheinbar trivialisiert. Informationssuchende ohne oder nur mit geringer Informationskompetenz erkennen allerdings angesichts der scheinbaren Trivialisierung der Suche, nämlich dem Googeln, nicht, dass viel mehr verborgen als sichtbar ist und dass die „Treffer“-Anzeige zu erheblichen Teilen kommerziellen Interessen folgt. Beides übrigens mit steigender Tendenz. Hier Kenntnisse zu vermitteln bedeutet, die Bibliothek ins Bewusstsein zu heben und damit als Informationsspeicher deutlicher hervortreten zu lassen. Die wissenschaftlichen Bibliotheken sind aufgefordert, in die Gesellschaft und in die Hochschulen mit ihren Veranstaltungen zur Informationskompetenz hineinzuwirken.

Funktionale Einschichtigkeit und Betriebseffizienz

Je nach Alter der Universität hat sich seit gut hundertfünfzig Jahren – mit Ausnahme der meisten Neugründungen und vieler Bibliotheken in den neuen Bundesländern – ein System zweischichtiger Bibliothekssysteme aufgebaut. Nur sehr wenige traditionell zweischichtigen Bibliothekssysteme sind inzwischen zu funktional einschichtigen Bibliothekssystemen umstrukturiert worden. In den wenigen Fällen in denen das in den vergangenen Jahren versucht wurde, ist dies wohl nur durch die verengten finanziellen Handlungsräume der Hochschulen und durch massive Unterstützung der Hochschulleitungen geschehen. In jedem Fall war dieser Veränderungsprozess konfliktträchtig, langwierig und in vielen Fällen nicht durch Erfolg gekrönt.

Es ist nicht zu bestreiten, dass zweischichtige Bibliothekssysteme wirtschaftlich suboptimal sind, wenn man daran denkt, dass bei knappen Mitteln (nicht zwingend erforderliche) Mehrfachexemplare erworben werden, die in der Summe dann die potentielle bibliographische Titelzahl reduzieren. Nicht bestreitbar ist allerdings auch, dass Hochschullehrer ein legitimes Interesse daran haben, bestimmte Kernliteratur ständig griffbereit zu haben, also mindestens Handapparate benötigen. Problematisch und für die gesamt universitäre Informationsversorgung absolut kontraproduktiv wird das zweischichtige Bibliothekssystem aber dann, wenn die Zentralbibliotheken Teilnehmer von Konsortien sind, letztlich also keinen oder nur einen geringen Einfluss auf das Bestell- und Abbestellverhalten von Zeitschriftenabonnements dezentraler Bibliotheken haben. Bei stagnierenden oder sinkenden Etats der dezentralen Bibliotheken besteht nämlich der Zwang, sukzessive die Zeitschriftenabonnements zu prüfen und abzubestellen, was bei den meisten Konsortialverträgen, die eine Höchstabbestellquote festschreiben, zur Gefährdung der Konsortien führt.

Darüber hinaus ist in den zweischichtigen Bibliothekssystemen im allgemeinen festzustellen, dass der Personaleinsatz und die Personalqualifikation teilweise extrem disparat ist. So sind Institutsbibliotheken gleicher Größe mit Literatur ähnlichen Schwierigkeitsgrades nicht selten ganz unterschiedlich personell ausgestattet. So kann es passieren, dass ein Institut mit 2000 Bänden über eine Diplombibliothekarin verfügt, weil dies eine Bedingung für die Annahme des Rufs des Institutsvorstands war, eine Bibliothek mit 30.000 Bänden aber nur über eine Bibliotheksassistentenstelle plus Hilfskraftmittel verfügt.

Solche Rahmenbedingungen zu ändern, heißt Konflikte heraufzubeschwören. Konflikte werden verursacht, weil es Gewinner und Verlierer gibt und Macht- und Einflussbereiche verschoben werden. Vor diesem Hintergrund kann es durchaus geschehen, dass sich verkrustete, ineffiziente Strukturen konservieren. Hochschulbibliotheken müssen hier aktive Gestalter der Rahmenbedingungen zugunsten der wissenschaftlichen Informationsversorgung sein.

Sparpolitik und Bibliothekspolitik

Mit den oben identifizierten Problembereichen (Föderalismus, Zweischichtigkeit) und Herausforderungen (Informationstechnologie, Informationskompetenz) wurden beispielhaft kritische Handlungsfelder der Bibliothekspolitik benannt. Diese Handlungsfelder müssen in Zeiten sparsamer Haushaltsführung öffentlicher Hände bei Unterfinanzierung der Hochschulen und steigenden Preisen erfolgreich gemeistert werden. Der Druck auf die Bibliotheken wächst, bei sinkender Ausstattung mehr zu leisten. Sie können dennoch eine „goldene“ Zukunft haben. Dafür sind mindestens folgende Herausforderungen zu meistern:

1. In Anerkennung der negativen Konsequenzen des Kultur- und damit Wissenschaftsföderalismus müssen auf Verbundebene größere Einheiten geschaffen werden und in den verbleibenden Einheiten müssen gleiche Regelungen gelten, so dass nicht mit schwierigen technischen Lösungen Krücken konstruiert werden müssen, um Daten zu tauschen, Fernleihen zu bestellen und zu liefern, Fachportale und nationale Normdatenbanken zu integrieren, etc.

2. Die Informationstechnologie muss noch stärker als bisher als Chance für die Bibliotheken begriffen werden. Zwar werden sich Bibliotheken noch mehr virtualisieren und sie werden sich noch mehr vom Holding- zum Accessprinzip verändern. Indem sie aber Zugang zu virtuellen Informationen liefern und für ihre Hochschulen der zentrale Informationsspeicher und –nachweis mit ihren Institutional Repositories sein werden, werden sie in der Wissensgesellschaft noch unentbehrlicher für ihre Unterhaltsträger sein, als sie es bisher (schon oder noch?) sind. Dass in diesem Zusammenhang eine sinnvolle Arbeits- und Rollenverteilung zwischen Bibliothek und Rechenzentrum erforderlich ist, die die Bibliothek auf den Content, also die Inhalte, festlegt und verantwortlich macht, ist selbstverständlich.
3. Stärker denn je müssen die Hochschulbibliotheken Funktionen in der Ausbildung der Studierenden übernehmen. Entsprechend der stetig wachsenden Bedeutung von Informationskompetenz in der Wissensgesellschaft müssen sie mit dem Konzept der Teaching Library in die Hochschule (und an die Gymnasien) hineinwirken. Ziel muss ein bedarfsorientiertes Angebot sein, das möglichst in die Lehrpläne integriert ist. Damit sind Bibliotheken zentrale Lehr- und Lernorte, die unentbehrlich für qualitativ hochwertige Studien- und Forschungsleistungen sind.
4. Auf dem Weg zu effizienten Bibliotheksstrukturen müssen innerhalb der Hochschulen sinnvolle Betriebsgrößen für Teilbibliotheken und zentrale Personal- und Sachmittelverantwortlichkeit bei den zentralen Hochschulbibliothek durchgesetzt bzw. erhalten werden. Bei diesem schwierigen Prozess muss verdeutlicht werden, dass eine entsprechende Politik letztlich für die gesamte Hochschule effizienter und effektiver ist als Zweischichtigkeit oder unverbindliche praktizierte funktionale „Einschichtigkeit“.

Literaturverzeichnis:

Aktuelle Anforderungen der wissenschaftlichen Informationsversorgung : Empfehlungen des Ausschusses für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme und des Unterausschusses für Informationsmanagement. – Bonn : DFG, 2004

Bibliothek 2007 : Strategiekonzept/Hrsg.: Bertelsmannstiftung, Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände. – Gütersloh : Bertelsmann Stiftung, 2004

Crow, Raym: SPARC Institutional Repository Checklist & Resource Guide,- Washington: SPARC, 2002

Fabian, Bernhard (1983): Buch, Bibliothek und geisteswissenschaftliche Forschung : zu Problemen d. Literaturversorgung u. d. Literaturproduktion in der Bundesrepublik Deutschland. – Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1983

Future Teaching Roles for Academic Librarians / Bahr, Alice (Hrsg.). – New York : 2000

Klatt, Rüdiger u. a. (2001): Nutzung elektronischer Information in der Hochschulausbildung: Barrieren und Potentiale der innovativen Mediennutzung im Lernalltag der Hochschulen. – Dortmund: SfS, 2001

Lehmbruch, Gerhard (2000): Parteienwettbewerb im Bundesstaat: Regelsysteme und Spannungslagen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland. 3. Aufl. – Wiesbaden: Westdt. Verlag, 2000

Müller, Harald (2004): Kopienversand vor Gericht: Börsenverein und Wissenschaftsverlage verklagen deutsche Bibliotheken und Subito e.V., in: Bibliotheksdienst 38 (2004), Heft 9, S. 1120 – 1125

Naumann, Ulrich (2004): Über die Zukunft der namenlos gemachten Bibliothek; in: Bibliotheksdienst 38 (2004), Heft 11, S. 1399 – 1416

Oberdieck, Klaus (1999): Mit der gymnasialen Oberstufe in die Universitätsbibliothek?! Ein Erfahrungsbericht und Plädoyer für die Außenorientierung des wissenschaftlichen Bibliothekars; in: Bibliotheksdienst 33 (1999), S. 771 – 776

Schüler in wissenschaftlichen Bibliotheken/Hrsg. Karen Wien. – Berlin: dbi, 1999

Sühl-Strohmenger, Wilfried u. a. (2002): „Informations- und Medienkompetenz“ in den neuen Bachelor-Studiengängen an der Universität Freiburg; in: Bibliotheksdienst 36 (2002), S. 150 – 159